

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
– Drucksachen 20/10858, 20/11044 Nr.2 –**

**Verordnung über die Erweiterung des Anwendungsbereichs
des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024
(ERP-Wirtschaftsplangesetz-2024-Erweiterungsverordnung – ERP-WiPlanErV)**

A. Problem

Die Förderung mittels des ERP-Sondervermögens im Rahmen seines Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 soll auf Unternehmensgründungen und -nachfolgen von gemeinnützigen kleinen und mittleren Unternehmen ohne Körperschaftsteuerpflicht im Wege der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erweitert werden. Hierfür bedarf es ausweislich der Ermächtigungsgrundlage der Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Ablehnung der Verordnung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 20/10858 zuzustimmen.

Berlin, den 15. Mai 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Dr. Sandra Detzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sandra Detzer

I. Überweisung

Die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf **Drucksache 20/10858** wurde am 12. April 2024 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit der Bitte, dem Plenum den Bericht bis spätestens 15. Mai 2024 vorzulegen, an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem begehrten Erlass der Verordnung über die Erweiterung des Anwendungsbereichs des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz-2024-Erweiterungsverordnung – ERP-WiPlanErV) sehen das verordnungsgebende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vor, die Förderung mittels des Sondervermögens aus dem European Recovery Program (ERP-Sondervermögen) im Rahmen seines Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 auf Unternehmensgründungen und -nachfolgen von gemeinnützigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ohne Körperschaftsteuerpflicht zu erweitern. Konkret ist geplant, das bestehende Förderkreditprogramm „ERP-Gründerkredit StartGeld“ und das in Entwicklung befindliche Förderkreditprogramm „ERP-Nachhaltige Gründungen“ auch auf derartige gemeinnützige Unternehmen zu erstrecken. Weiter sieht die Verordnungsbegründung vor, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz spätestens bis zum 31. März 2025 über die Wirkung der Maßnahme berichtet. Vorbehalten bleibe die Einbeziehung weiterer ERP-Förderprogramme außerhalb der Gründungs- und Nachfolgefiananzierung durch Ergänzung der gegenständlichen Verordnung.

Die Rechtsgrundlage zum Erlass dieser Rechtsverordnung folgt aus § 6 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 (BGBl. 2023 I Nr. 388). Danach wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Anwendung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024 auf die Förderung von gemeinnützigen KMU zu erstrecken, soweit dies der Umsetzung des Handlungsfeldes 6 der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/8372) dienlich sei. Dabei seien die im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 veranschlagten Ansätze beizubehalten. Weiter bedürfe die gegenständliche Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages und solle diesem bis zum 31. März 2024 zugeleitet werden. Die Verordnung erreichte den Deutschen Bundestag am 27. März 2024.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Drucksache 20/10858 in seiner 80. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW, ihr zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Drucksache 20/10858 in seiner 109. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke, ihr zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Verordnung auf Drucksache 20/10858 in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 2024 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, der Verordnung auf Drucksache 20/10858 zuzustimmen.

Berlin, den 15. Mai 2024

Dr. Sandra Detzer
Berichterstatlerin